

## Betriebswirtschaftliches Glossar

### Allgemeiner Aufwand

Der Allgemeine Aufwand ist ein Teil des Sachaufwands. Im Gegensatz zum Spezialaufwand kann der Allgemeine Aufwand nicht direkt durch die Veränderung des Produktionsumfangs beeinflusst werden. Ein Anstieg der Produktion von Topfpflanzen führt demnach nicht zwangsläufig zu einer Erhöhung des Unterhaltungsaufwands oder der Portokosten. Der Allgemeine Aufwand kann in folgende Unterpunkte gegliedert werden:

- Unterhaltungsaufwand
- Vermarktungsaufwand
- Aufwand für den Fuhrpark
- Abschreibungen
- Sonstiges

### Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand enthält alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit gärtnerischer Produktion, Dienstleistungen und Handelstätigkeit in einem definierten Zeitraum anfallen, darunter der Sachaufwand (Spezialaufwand + Allgemeiner Aufwand) und der Lohnaufwand

- Spezialaufwand:
  - für die Eigenproduktion (z. B. Saat- und Pflanzgut, Heizmaterial, Dünger usw.)
  - für Handelstätigkeiten (gärtnerische Handelsware, Hardware)
  - für Dienstleistungen (bezogene Leistungen, zugekauft Pflanzmaterial)
- Lohnaufwand
- Allgemeiner Aufwand:
  - Unterhaltungsaufwand
  - Vermarktungsaufwand
  - Aufwand für den Fuhrpark
  - Abschreibungen
  - Sonstiges

### Betriebseinkommen

Differenz aus Betriebsertrag und Sachaufwand. Stellt die betriebliche Wertschöpfung dar und kann für die Entlohnung der Arbeitskräfte bzw. der Verzinsung des eingesetzten Kapitals verwendet werden.

### Betriebsertrag

Summe aus Umsatz und sonstigem Betriebsertrag. Der Betriebsertrag ist der Wert der erstellten (nicht der verkauften) Produkte und Dienstleistungen innerhalb eines definierten Zeitraums.

### Gewinn

Der Gewinn ist das positive Ergebnis der Differenz zwischen Unternehmensertrag und Unternehmensaufwand. Er kann, je nach gewählter Rechtsform, das Einkommen des Unternehmer/innenhaushalts repräsentieren und dient in erster Linie zur Ermittlung der Steuerlast.

### Lohnansatz

Kalkulatorische Aufwandsposition zur Berücksichtigung der Arbeitsleistung von Familienarbeitskräften, die aus dem Gewinn entlohnt werden. In vielen Unternehmensformen bezahlt sich die Unternehmerin bzw. der Unternehmer kein Gehalt, sondern entnimmt für den privaten Konsum einen Teil des Gewinns (Entnahme). Um die Vergleichbarkeit zwischen Unternehmen mit und ohne entlohnter Geschäftsführung sicherzustellen, wird beim Betriebsvergleich mit dem Lohnansatz ein fiktiver Lohn berechnet. Dieser setzt sich aus einem jährlich steigendem Grundgehalt (2018: 44.494 €) sowie 2,6 % des Umsatzes zusammen.

### Lohnaufwand

Zum Lohnaufwand werden Löhne und Gehälter, Beiträge zu Sozialversicherungen sowie zur Berufsgenossenschaft gezahlt. Im Lohnaufwand nicht enthalten sind die

Entlohnungsansprüche von Familienarbeitskräften. Diese werden beim Betriebsvergleich des ZBG durch den Lohnansatz berücksichtigt.

### **Reinertrag**

Differenz aus Betriebseinkommen, Lohnaufwand und Lohnansatz. Betrag wird für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals verwendet.

### **Reinertragsdifferenz**

Differenz aus Reinertrag sowie Zins- und Pachtansatz. Bei der Reinertragsdifferenz sind alle eingesetzten Produktionsfaktoren angemessen entlohnt. Eine positive Reinertragsdifferenz ist daher der Maßstab für ein rentables Unternehmen. Der Betrag der Reinertragsdifferenz kann als Risikoprämie für die Unternehmerin bzw. den Unternehmer verstanden werden oder steht für Investitionen zur Verfügung.

### **Sachaufwand**

Summe aus Spezialaufwand und Allgemeinem Aufwand. Alle betrieblichen Aufwendungen, die nicht dem Lohnaufwand zugeordnet werden.

### **Sonstiger Betriebsertrag**

Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt werden und nicht dem Umsatz – also nicht den Verkäufen – zugeordnet werden können. Darunter fallen:

- Erhöhung der Vorräte
- Privatanteile wie die private Nutzung eines Firmenwagens
- Aktivierte Eigenleistungen

### **Sonstiger Unternehmensaufwand**

Summe aus Miet- und Pacht aufwendungen auf der einen und neutralem Aufwand auf der anderen Seite. Miet- und Pacht aufwendungen werden in der Systematik des ZBG in der Regel nicht den betrieblichen Erträgen zugeordnet, um die Vergleichbarkeit von Betrieben zu verbessern. Neutrale Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Zinsaufwendungen
- Periodenfremde Aufwendungen (Steuernachzahlungen)
- Betriebsfremde Aufwendungen (Spenden)
- Außerordentliche Aufwendungen (Forderungsverluste)

### **Sonstiger Unternehmensertrag**

Summe aus Miet- und Pachteinnahmen auf der einen und neutralem Ertrag auf der anderen Seite. Miet- und Pachteinnahmen werden in der Systematik des ZBG in der Regel nicht den betrieblichen Erträgen zugeordnet, um die Vergleichbarkeit von Betrieben zu verbessern.

Neutrale Erträge setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Zinserträge
- Periodenfremde Erträge (z. B. Steuerrückzahlungen)
- Betriebsfremde Erträge (z. B. Buchgewinne beim Verkauf von Gegenständen aus dem Anlagevermögen)
- Außerordentliche Erträge (z. B. Versicherungsentschädigungen)

### **Spezialaufwand**

Der Spezialaufwand ist ein Teil des Sachaufwands und umfasst alle Aufwandspositionen, die direkt mit dem Umfang der Produktion beeinflusst werden können. So führt zum Beispiel der Anstieg der Produktion von Topfpflanzen zu einer Erhöhung der Aufwendungen für Substrat. Es kann eine weitere Unterteilung des Spezialaufwands vorgenommen werden.

Spezialaufwand:

- für die Eigenproduktion (z. B. Saat- und Pflanzgut, Heizmaterial, Dünger usw.)
- für Handelstätigkeiten (gärtnerische Handelsware, Hardware)
- für Dienstleistungen (bezogene Leistungen, zugekauftes Pflanzmaterial)

### **Umsatz**

Wert der verkauften Produkte und Dienstleistungen innerhalb eines definierten Zeitraums

### **Unternehmensertrag**

Der Unternehmensertrag ist die Summe aus Betriebsertrag und sonstigem Unternehmensertrag und stellt das finanzielle Gesamtergebnis des Unternehmens dar.

**Zins-und Pachtansatz**

Kalkulatorische Aufwandsposition zur Berücksichtigung der Kapitalkosten. Das im Betrieb eingesetzte Kapital sollte verzinst werden, da es bei einer alternativen Anlage (zum Beispiel am Aktienmarkt) ebenfalls einen Zinsertrag abwirft. Da beim ZBG bei betrieblichen Kennzahlen keine Unterscheidung zwischen Fremd- und Eigenkapital gemacht wird, wird für den Zinsansatz eine einheitliche Verzinsung des eingesetzten Kapitals von 6 % angenommen. Ausnahme stellt das Bodenvermögen dar, welches nur mit 3 % verzinst wird, da ein Wertzuwachs des Bodens unterstellt wird (Pachtansatz).